

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Nicole Frank

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Schnittstellen im Familienrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 07.07.2017

Neue Rechtsprechung des BGH in Familiensachen

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 20.05.2017

Familienrechtliche Premiumfragen von Anwalt zu Anwalt

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 12.05.2017

Szenarien bei Trennung und Scheidung

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 5 Stunden; 03.03.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. Juli 2017

